

Migration | Integration | Zukunft

aoz Geschäftsbericht 2019



Übergänge – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Editorial

Martin Waser, Präsident des Verwaltungsrats	4
Thomas Kunz, Direktor	5

AOZ

2019 auf einen Blick	6
Ausgewählte Kennzahlen zum Fokusthema	7
Angebotsübersicht 2019/2020	8
Sozialberatung und Asylbetreuung im Kanton Zürich	10
Integrationsförderung in der Stadt Zürich	11

Bildung und Arbeitsintegration

Begleitete Ausbildung: Eine Investition, die sich lohnt	13
Kennzahlen	15

Sozialhilfe, Betreuung und Unterbringung

Volljährig sein heisst nicht in jedem Fall	
selbständig sein	17
Kennzahlen	19

Förderung der sozialen Integration

Mit Schweizerdeutsch in den Kindergarten	21
Kennzahlen	23

Wissensvermittlung und Consulting

Flucht und Adoleszenz – ein Mehrfachübergang	25
Ausgewählte Aufträge und Angebote	27

Fachbeitrag

Übergänge im Schweizer Bildungssystem	
erfolgreich meistern	28

Finanzen

Betriebsfinanzierung der AOZ	32
Bilanz	33
Erfolgsrechnung	34
Rechnung nach Produktgruppen	35
Erläuterungen zur Rechnung nach Produktgruppen	36

Organisation

Organigramm	38
-------------	----

Martin Waser, Präsident des Verwaltungsrats



Für den Schweizer Flüchtlings- und Integrationsbereich war 2019 ein bedeutendes Jahr. Am 1. März 2019 trat das neue Asylgesetz in Kraft und damit die Neustrukturierung des Asylbereichs. Zudem stand die Implementierung der «Integrationsagenda Schweiz» auf kantonaler Ebene an. Beides hat die AOZ in hohem Masse beschäftigt – und beschäftigt sie auch im laufenden Jahr.

Die Neustrukturierung im Asylbereich tangiert die AOZ am stärksten in der Betreuung von Asylsuchenden in Bundeszentren. Neu bleiben Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, deutlich länger in Bundesasylzentren als früher. Deshalb liegt der Fokus verstärkt auf Beschäftigung und Tagesstruktur, Kinder besuchen den Schulunterricht, wo möglich wird im Zentrum gekocht, die sozialpädagogische Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen erhält zusätzliche Aufmerksamkeit – Entwicklungen, die wir unterstützen.

Die «Integrationsagenda Schweiz» bringt zum ersten Mal in der Geschichte der Integrationsförderung einen für alle Kantone verbindlichen Integrationsförderungsprozess sowie klar definierte Wirkungsziele mit sich. Dies ist ein hoher Anspruch, dem die AOZ mit ihrem Fachwissen und ihren Angeboten Rechnung tragen will. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen ist dafür von grosser Bedeutung.

In den vergangenen Jahren hat die AOZ bewiesen, dass sie in der Lage ist, ad hoc auf aussergewöhnliche Herausforderungen zu reagieren. Dabei geriet die vorausschauende Planung etwas in den Hintergrund. Dies führte zu öffentlicher Kritik und dazu, dass die AOZ ihre Prozesse gründlich analysiert und sich für künftige Herausforderungen organisatorisch besser wappnet.

Ich danke unseren Partnerinnen und Partnern und den vielen freiwillig Engagierten für die gute Zusammenarbeit. Ein herzlicher Dank gilt auch den Mitarbeitenden der AOZ sowie meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat.



Martin Waser
Präsident des Verwaltungsrats

Thomas Kunz, Direktor



2019 startete mit einem Highlight: Nach mehrjähriger Planung und Vorbereitung konnte beim Bahnhof Zürich-Altstetten das Siedlungsprojekt FOGO in die Realität umgesetzt werden. FOGO kombiniert Wohnen für Geflüchtete und junge Erwachsene in Ausbildung mit innovativer Gastronomie, Kleingewerbe, Kultur- und Bildungsangeboten sowie einem öffentlichen Spielplatz. Es ist ein komplexes Zusammenarbeitsprojekt mit grossem Entwicklungspotenzial.

Die letzten Jahre mit zuerst rasch und stark ansteigenden Asylgesuchszahlen und danach mit ihrem ebenso starken und raschen Rückgang hatten die AOZ gefordert und strapaziert. Im vergangenen, diesbezüglich ruhigeren Jahr hat sich die AOZ ihren internen Prozessen angenommen, um aus vergangenen Unzulänglichkeiten und Fehlern zu lernen und sich für künftige Herausforderungen zu rüsten.

Gut gerüstet sein für die Zukunft – das gilt auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. Die «Integrationsagenda Schweiz» sieht in ihren Wirkungszielen vor, dass sich zwei Drittel der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 fünf Jahre nach der Einreise in einer beruflichen Grundbildung befinden.

Dafür benötigen sie die richtige Unterstützung und das ihnen entgegengebrachte Grundvertrauen, dass ein erfolgreicher Bildungs- bzw. Berufsweg gerade auch für sie möglich ist. Die AOZ widmet ihnen deshalb das Fokusthema dieses Geschäftsberichtes «Übergänge – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene».

Ich danke allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement und unseren Auftraggebenden für das Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Ich freue mich, die anstehenden Aufgaben im Jahr 2020 mit Elan und Fachlichkeit gemeinsam anzupacken.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Kunz'.

Thomas Kunz

Direktor

2019 auf einen Blick

Die AOZ ist eine Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich. Sie erfüllt Aufgaben der Sozialhilfe und Integrationsförderung für Geflüchtete, Zugewanderte sowie für weitere Personen mit Unterstützungsbedarf. Für Fachpersonen und andere Interessierte organisiert sie Weiterbildungen. Die AOZ ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich, nicht gewinnorientiert, konfessionell und politisch neutral.

Bildung und Arbeitsintegration

Förderung der nachhaltigen beruflichen Integration von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Der Fokus liegt auf Schulung und Qualifizierung sowie auf einer klaren Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt.

→ [S.13](#)

Sozialhilfe, Betreuung und Unterbringung

Ausrichtung aller sozialen Dienstleistungen, die von Gesetzes wegen im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu erfüllen sind. Die AOZ betreut und begleitet Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge während der verschiedenen Phasen ihres Aufenthalts in der Schweiz.

→ [S.17](#)

Förderung der sozialen Integration

Unterstützung bei besonderen Herausforderungen der sozialen Integration. Die AOZ begleitet u. a. Personen mit psychosozialen Belastungen, sie koordiniert zivilgesellschaftliches Engagement, bietet gut verständliche Orientierung in der Gesellschaft und vermittelt interkulturelle Dolmetschende. → [S.21](#)

Wissensvermittlung und Consulting

Massgeschneiderte Dienstleistungen in den Bereichen Weiterbildung und Fachberatung. Auftraggebende sind Behörden, Bildungs- und andere Institutionen sowie die öffentliche Verwaltung. → [S.25](#)



Für die Stadt Zürich erbringt die AOZ alle Leistungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, zu denen die Stadt verpflichtet ist. Der Stadtrat legt den Leistungsauftrag fest. Die leistungsabhängige Abgeltung beschliesst der Gemeinderat mit dem Budget.

Für Bund, Kantone und andere Gemeinden erbringt die AOZ kostendeckend Dienstleistungen. Die AOZ bewirbt sich in der Regel im Rahmen von Ausschreibungen um die entsprechenden Aufträge.

Ausgewählte Kennzahlen zum Fokusthema

33 540

Übernachtungen in MNA-Zentren

Jahresergebnis

CHF 286.3 Mio. Aufwand

CHF 286.7 Mio. Ertrag

961

Mitarbeitende*



143

Anschlusslösungen nach AOZ
Förderprogrammen für Jugendliche
und junge Erwachsene

Umsatzvolumen

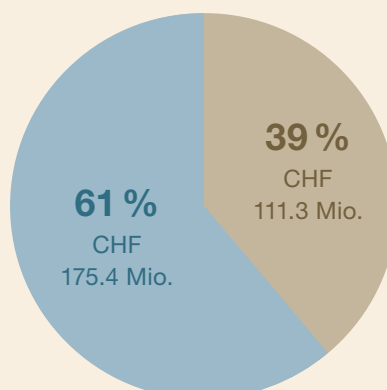
CHF 286.7 Mio.

162

Beratungen von Familien
im Angebot InfoMobil
Frühe Kindheit

12 100

durch Freiwillige
geleistete Arbeitsstunden



115

durch Future Kids
unterstützte
Primarschüler/innen

- Städtische Aufträge
- Andere Aufträge

* plus 421 interkulturelle Dolmetschende, 82 Future-Kids-Mentorinnen/-Mentoren, 6 KV-Lernende, 17 Praktikantinnen/Praktikanten und 59 Zivildienstleistende

Angebotsübersicht 2019 / 2020

Bildung und Arbeitsintegration

Deutschkurse

- Deutsch Intensiv Monatskurse
- Basiskurse Deutsch und Integration Kanton Zürich
- Deutsch im Arbeitsmarkt ¹
- Deutschkurse in Gemeinden
- Einstiegskurse in Zürich
- Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse in Zürich
- Deutschprüfung telc
- Deutschprüfung Kantonaler Deutshtest im Einbürgerungsverfahren (kde)
- Sprachnachweis fide
- Deutschkurse Kanton Schwyz

Abklärung & Vermittlung

- Praxisassessment
- Praxis CHECK
- Strategiekurse D
- Supported Employment²
- Arbeitsvermittlung
- Integrationsbegleitung

Brückenangebote für Jugendliche

- Next Level
- Trampolin Basic
- Integration Intensiv
- Förderklassen Schwyz

Sozialhilfe, Betreuung und Unterbringung

Betreuungsaufträge des Bundes

Region Zürich

- Bundesasylzentrum Zürich³
- Bundesasylzentrum Embrach
- Asylunterkunft Transitzone Zürich-Flughafen
- Zentrum Juch⁴
- Übergangszentrum Halle 9⁵

Region Ostschweiz

- Bundesasylzentrum Altstätten
- Bundesasylzentrum Kreuzlingen

Region Tessin und Zentralschweiz

- Bundesasylzentrum Chiasso⁶
- Bundesasylzentrum Pasture⁷
- Bundesasylzentrum Glaubenberg⁸

Förderung der sozialen Integration

PsychoSozialer Dienst PSD

- Beratung: Ambulante Sozialtherapeutische Begleitung, Unterstützung bei innerfamiliären Konflikten, Unterstützung MNA-Bereich
- Zürcher Anlaufstelle Rassismus ZÜRAS¹³ / Konfliktophon
- Familiencoaching

Interkulturelles Dolmetschen

- Interkulturelles Dolmetschen vor Ort
- (Nationaler) Telefondolmetschdienst¹⁴

Wissensvermittlung und Consulting

Schulungen und Informationsvermittlung

- Trialog Dolmetschausbildung
- Weiterbildungen im Bereich Migration, Asylwesen, Integration, transkulturelle Kompetenz
- Weiterbildungen Dolmetschen im psychotherapeutischen Bereich und Begleiten von Personen im Integrationsprozess

Begleitete Lehrstellen

- Schreinerpraktiker/in EBA (Workcenter)
- Küchenangestellte/r EBA
- Restaurationsangestellte/r EBA (Restaurant Riedbach)

Qualifizierungsprogramme

- Pflegekurs
- Reinigungskurs
- Gastrokurs
- Programme zur vorübergehenden Beschäftigung
PvB – Metall und Mechanik, Holz, Gastronomie und Hausdienst (Workcenter)

Integrationsprogramme

- Brockito – Brockenhaus, Räumungen und Umzüge
- Gemeinnützige Einsatzplätze GEP
- Handwerkstatt Papier und Textil
- Paprika – Restaurant und Catering
- Riedbach – Restaurant und Catering
- Tasteria – Restaurant und Catering
- Züri rollt – Veloverleih und -werkstatt, bewachte Velostationen

Kantonale Asylunterkünfte

- Durchgangszentrum Kollbrunn, Kollbrunn⁹
- Durchgangszentrum Regensbergstrasse, Zürich
- Durchgangszentrum Sonnenbühl, Oberembrach¹⁰
- Durchgangszentrum Hegnau, Volketswil¹¹

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger

- MNA-Zentrum Lilienberg, Affoltern am Albis
- MNA-Aussenstellen Leimbach¹² und Aubruggweg, Zürich

Kommunale Asyl- & Flüchtlingsfürsorge

- Sozialberatung Stadt Zürich
- Fachbereich Wohnen
- Ambulante Begleitung junge Erwachsene
- Sozialberatung und Asylbetreuung im Auftrag von Gemeinden

Flüchtlingswohnen (Resettlement)**Integrationsdienstleistungen**

- Erstinformation und Beratung
- Niederschwellige Sprachförderung / IntroDeutsch
- Frühe Förderung
- MAPS Züri Agenda

- Fachstelle Freiwilligenarbeit / TransFair
- Future Kids Mentoring

Informationstouren und Führungen

- Thematische Vor-Ort-Touren

Consulting

- Beratung von Behörden und Fachstellen

Sozialberatung und Asylbetreuung im Kanton Zürich

Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer/innen und Flüchtlinge sowie anerkannte Flüchtlinge, die in der Schweiz leben und nicht oder nur teilweise für sich sorgen können, haben Anspruch auf Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe.

Die AOZ erledigt die damit verbundenen kommunalen Aufgaben im Auftrag der Stadt Zürich sowie 46 weiterer Gemeinden (Stand 1.1.2020).

Im Auftrag des kantonalen Sozialamts betreut die AOZ Personen des Asylbereichs in drei Durchgangszentren und unbegleitete Minderjährige in zwei MNA-Zentren.

In drei Bundesasylzentren gewährleistet sie im Kanton Zürich zudem die Betreuung und Beschäftigung im Auftrag des Staatssekretariats für Migration.



Integrationsförderung in der Stadt Zürich

Ausgewählte Angebote mit Fokus auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (JjE)

Kinder

Familiencoaching im Migrationsbereich

Das Angebot unterstützt besonders belastete Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund im Alltag. Ziel ist die Stärkung der Familien durch die Aktivierung von Ressourcen sowie die Förderung von Kompetenzen und Eigenverantwortung.

→ www.aoz.ch/familiencoaching

Future Kids – schulergänzende Lern- und Integrationsförderung in Zusammenarbeit mit Partnerschulen

Future Kids richtet sich an Primarschüler/innen, welche von ihren Eltern in schulischen Belangen zu wenig unterstützt werden können. Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen stehen den Schulkindern als Mentorinnen/ Mentoren zur Seite und unterstützen sie Zuhause beim Lernen.

→ www.aoz.ch/futurekids

MAPS Züri Agenda

Der Veranstaltungskalender MAPS Züri Agenda informiert monatlich in 16 Sprachen über günstige, öffentliche Kultur- und Freizeitangebote im Raum Zürich – auch für Kinder und Jugendliche.

→ www.maps-agenda.ch

Jugendliche und junge Erwachsene

Trampolin Basic

Das Brückenangebot bietet eine 12-monatige, individualisierte Berufsvorbereitung für JjE, die die Voraussetzungen für eine weiterführende berufliche oder schulische Ausbildung noch nicht erfüllen.

→ www.aoz.ch/trampolinbasic

Integration Intensiv

Intensive schulische Förderung von JjE, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in die Regelstrukturen eingeschult werden können. Ziele: Förderung der Anschlussfähigkeit an eine berufliche Grundbildung sowie der sozialen Integration.

→ www.aoz.ch/integrationintensiv

Begleitete Ausbildungen

Das Restaurant Riedbach bietet Ausbildungsplätze in Küche und Service für JjE, die grundsätzlich die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung mitbringen, jedoch für einen erfolgreichen Abschluss im schulischen und im persönlichen Bereich intensive Unterstützung brauchen.

→ www.aoz.ch/begleitete-ausbildungen

Betreuung junger Erwachsener

In der Stadt Zürich tragen verschiedene Wohn- und Begleitformen dem unterschiedlichen Selbstständigkeitsgrad junger Erwachsener Rechnung. So können Bruchstellen im Integrationsprozess minimiert werden.



Begleitete Ausbildung: Eine Investition, die sich lohnt

Arbeitsintegration bedeutet für viele Jugendliche und junge Erwachsene vor allem eines: das erfolgreiche Absolvieren einer Lehre. Wie aber können diejenigen unterstützt werden, deren Deutschkenntnisse und schulisches Vorwissen dafür nicht ausreichen? Und wie gelingt danach der Übertritt in eine Anstellung?

«Was würde Ihnen denn gefallen?», fragt Christine Fitzinger, Leiterin des AOZ Restaurants Riedbach in Zürich-Leutschenbach, den jungen Mann, der nach zwei Jahren intensiver Begleitung gerade seinen Lehrabschluss in der Tasche hat. Der blickt erstaunt. «Gefallen? Mir? Arbeiten natürlich. Und Geld verdienen.» Fitzinger kennt diese und ähnliche Antworten gut. Zufrieden gibt sie sich damit jedoch nicht. Denn nach der Lehre ist zwar vieles, aber noch lange nicht alles geschafft. Jetzt geht es darum, den Übergang in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu meistern. Doch alles der Reihe nach.

«Motivieren ist unser Job»

Das grosse Ziel der teilnehmenden Jugendlichen im Restaurant Riedbach ist es, die Berufslehre als Restaurantangestellte EBA bzw. Restaurantfachfrau/-mann EFZ oder als Küchenangestellte/r EBA bzw. Köchin/Koch EFZ zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Dabei unterstützt werden sie von Fitzinger und ihrem Team. Sie begleiten seit 2015 Jugendliche, die grundsätzlich die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung mitbringen, deren Erfahrungen mit dem Schweizer Bildungssystem und Arbeitsalltag dafür jedoch nicht ausreichen oder deren Deutschkenntnisse nicht dem erforderlichen Niveau der Berufsschule entsprechen. Meist sind es Jugendliche mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Einige von ihnen haben bereits einen oder mehrere Lehrabbrüche hinter sich, sind frustriert und demotiviert.

«Motivieren ist unser Job» sagt Fitzinger. «Und die Lernenden immer wieder in dem beständigen und bestärken, was sie können. Denn sie können viel, unsere Lernenden.

Nach fünf Sternen gegriffen – und sie gepackt

Tashi Dolma Rinchentsang kam 2012 als Asylsuchende in die Schweiz. Vier Jahre später startete sie mit einem Deutschniveau A2 die begleitete EBA-Servicelehre im Restaurant Riedbach. «Als ich in der Berufsschule die vielen Ordner mit dem Lernstoff erhielt, war mir schon mulmig zumute und ich zweifelte, dass ich das mit meinen Deutschkenntnissen hinkriegen werde. Aber dank der Unterstützung des Riedbach-Teams wurden die anfänglich schlechten Schulnoten immer besser und ich immer zuversichtlicher.»

Im Sommer 2018 schloss Rinchentsang ihre Lehre als Kantonsbeste ab, bewarb sich gleich darauf beim Fünfsternehotel Park Hyatt in Zürich und erhielt eine Stelle im Room-Service. Was sie im Riedbach gelernt habe, sei auch im Park Hyatt von Bedeutung: miteinander und nicht übereinander reden, gegenseitiger Respekt und immer fragen, wenn man etwas nicht versteht.

«Trotz der guten Vorbereitung im Riedbach war der Start ins Arbeitsleben schwierig», so Rinchentsang. «Das Park Hyatt ist viel grösser als das Riedbach, die Abläufe sind anders und ich war total eingeschüchtert. Ich dachte sogar kurz darüber nach zu kündigen. Da rief ich meine ehemalige Chefin im Riedbach an. Sie sagte, ich solle Geduld haben. Es brauche Zeit, den neuen Betrieb und die neuen Leute kennenzulernen. Und sie hatte Recht: Heute liebe ich meinen Job und das Team. Ich möchte an keinem anderen Ort arbeiten als im Park Hyatt.»

Die Erfahrung von Rinchentsang zeigt: Eine Begleitung über die Lehre hinaus – etwa in Form eines Job-Coachings – kann für junge Erwachsene von Bedeutung sein, um die Chancen auf einen nachhaltigen Verbleib im Arbeitsmarkt zu verbessern.

Nur fällt es ihnen oft nicht leicht, dies zu zeigen. So kann es vorkommen, dass sie zwar den Unterschied zwischen Fruchtsaft und Fruchtnektar oder tierischen Fetten und pflanzlichen Fetten kennen. Wenn sie in der Berufsschule an der Prüfung jedoch nach «der Differenz» von beidem gefragt werden, können sie die Frage nicht beantworten, weil sie diese nicht verstanden haben. Das gibt dann eine schlechte Note. Und schlechte Noten bedeuten Frust, was wiederum die Wahrscheinlichkeit für einen Lehrabbruch erhöht.»

Zeit haben für die Lernenden

Neben den Sprachkenntnissen hapert es oft auch an methodischen Kompetenzen, an ICT-Kenntnissen oder an einer geeigneten Arbeitstechnik. Um all diese Lücken bis zum Lehrabschluss zu schliessen, braucht es Zeit. Viel Zeit. Diese nehmen sich die Angestellten im Riedbach – in der Küche und im Service. Ausserdem richtet sich die Lehrerin Joelle Rumpf jeden Nachmittag in einem Schulzimmer neben dem Restaurant ein und steht den Lernenden bei deren schulischen Fragen und Problemstellungen zur Seite.

Gemeinsam eine Anschlusslösung suchen und finden

Die Monate der Ausbildung vergehen schnell. Plötzlich ist es Mai und die Lehrabschlussprüfung geschafft. Was jetzt? «Über das Danach machen sich die wenigsten Lernenden Gedanken», erklärt Fitzinger. «Oft weil die Abschlussprüfungen ihre ganze Aufmerksamkeit beanspruchen. Und weil die Lernenden Angst haben. Angst vor dem Übergang in ein neues und unbekanntes Leben.» In den zwei verbleibenden Monaten bis zur Beendigung der Lehre unterstützen Christine Fitzinger und ihr Team die jungen Leute bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle. Am Anfang dieses Übergangs steht die Frage: Was würde Ihnen denn gefallen?

Es ist nämlich ein Unterschied, ob jemand lieber abends arbeitet oder die Schicht am Morgen bevorzugt. Im ersten Fall bietet sich eine Anstellung in einem À-la-carte-Restaurant oder einer Bar an, im zweiten eine in einem Hotel oder einem Seniorenheim. Ist es eher ein sorgfältiger Service und das Gespräch mit den Kundinnen/Kunden, was gefällt? Oder fungiere ich am besten, wenn das Restaurant rappellvoll und die Zeit der Gäste knapp ist? Sind diese Fragen einmal geklärt, suchen die Lernenden passende Stellen im Internet. Unterstützt vom Riedbach-Team erstellen sie Bewerbungsdossiers, besorgen ein aussagekräftiges Foto und üben das Vorstellungsgespräch. «Ich spiele dann schon Mal eine strenge Chefin», sagt Fitzinger lachend.

«Gut investiertes Geld»

Eine begleitete Ausbildung kostet rund 4000 Franken pro Monat. «Das ist gut investiertes Geld», sagt Fitzinger. «Denn was wäre die Alternative für die jungen Leute? Weiterhin Sozialhilfe beziehen oder im besten Fall die Anstellung in einem Hilfsarbeiterjob? Da ist der Verdienst in der Regel bescheiden und man gehört mit Sicherheit zu den Ersten, die wieder auf der Strasse stehen, wenn das Geschäft gerade nicht so gut läuft. Das ist nicht nachhaltig. Im Übrigen leidet die Gastrobranche seit ein paar Jahren an einem Fachkräftemangel. Hilfsarbeitende sind keine Fachkräfte. Unsere Lernenden hingegen schon.»

Restaurant Riedbach
Hagenholzstrasse 104a
8050 Zürich
—> www.restaurant-riedbach.ch

Kennzahlen

		2019	2018
Deutschkurse intensiv	Programmteilnehmende	5813	6472
Niederschwellige Deutschkurse	Programmteilnehmende	1 164	1 135
Gemeinnützige Einsatzplätze GEP	Programmteilnehmende	668	655
	Einsatzplätze	589	567
Gruppenprogramme (Brockito, Tasteria, Paprika, Züri rollt, Handwerkstatt, Restaurant Riedbach) ohne Workcenter	Programmteilnehmende	229	249
	Jahresplätze	230	246
	Vermittlungsquote (ohne Züri rollt und Handwerkstatt, mit GEP Plus ¹)	44 %	51 %
	davon Teilnehmende mit Job-Coaching	61 %	77 %
Branchenqualifizierungskurse			
Pflegekurs	Programmteilnehmende	41	51
	Vermittlungsquote ¹	78 %	76 %
Reinigungskurs	Programmteilnehmende	20	44
	Vermittlungsquote ¹	53 %	54 %
Programme zur vorübergehenden Beschäftigung PvB	Programmteilnehmende	293	294
Metall und Mechanik, Holz, Gastro und Hausdienst (Workcenter)	Jahresplätze	76	76
	Vermittlungsquote ¹ Gastro/Hausdienst	47 %	35 %
	Vermittlungsquote ¹ Industrie	32 %	39 %
Begleitete Ausbildungen			
Gastronomie	Anzahl Lernende gesamt	11	8
Schreinerei	Anzahl Lernende gesamt	2	2
Brückenangebote für Jugendliche			
Next Level	Programmteilnehmende	92	95
Trampolin Basic	Programmteilnehmende	84	70
Integration Intensiv	Programmteilnehmende	62	63
Förderkurse Kanton Schwyz	Programmteilnehmende	111	115
Praxis CHECK / Praxis Assessment	Programmteilnehmende	177	178
Strategiemodule D	Programmteilnehmende	1 837	1 920
Integrationsbegleitung	Programmteilnehmende	244	228
	Vermittlungsquote ¹ bei Programmende	61 %	69 %
	davon in einem Lehrverhältnis (EFZ/EBA)	29 %	21 %
Arbeitsvermittlung (inkl. Bewerbungscoaching)	Anzahl Teilnehmende	252	237
	Vermittlungsquote ¹	51 %	59 %

¹ Anteil Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt



Volljährig sein heisst nicht in jedem Fall selbständig sein

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden im Kanton Zürich mit Erreichen des 18. Lebensjahres in die Selbständigkeit entlassen. Der damit verbundene Wohnorts- und Betreuungswechsel sowie der Verlust der bisherigen Peergroup führen zu Bruchstellen im Integrationsprozess – und können diesen gefährden. Die Stadt Zürich geht hier neue Wege.

Im Jahr 2015 waren Bilder von Menschen omnipräsent, die auf der Balkanroute unterwegs nach Nord- und Westeuropa waren. Viele europäische Länder verzeichneten Rekordasylgesuchszahlen. Auch die Schweiz zählte die meisten Asylgesuche seit 1999. Dass sich dabei auch die Anzahl Gesuche von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) vervierfachte, war eine von vielen Herausforderungen für das Schweizer Asylwesen. Vier Jahre später haben sich die Asylzahlen hierzulande auf deutlich tieferem Niveau stabilisiert. Die Ereignisse von 2015 wirken jedoch bis heute nach. So feiern viele der damals eingereisten MNA in diesen Monaten ihren 18. Geburtstag.

«Übergänge sind immer auch Krisen»

Im Kanton Zürich leben minderjährige Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in die Schweiz gereist sind, in heimartigen Unterkünften. Dort werden sie von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betreut und im Alltag unterstützt, d.h. bei Themen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Spracherwerb, Schulbildung, dem Übergang in eine Ausbildung und der Etablierung eines sozialen Umfeldes.

Sobald jedoch der 18. Geburtstag vor der Tür steht, verändert sich für eine/n MNA beinahe alles. Er oder sie verlässt das MNA-Zentrum und wird einer Gemeinde zugewiesen. Dies bedeutet in den meisten Fällen einen Beziehungsabbruch zur Peergroup in der Wohnumgebung, einen Wohnortswechsel sowie Beziehungsabbrüche zur Bezugsperson im Zentrum und zur Beiständin/zum

Beistand. Man könnte einwenden, dass diese jungen Menschen jetzt volljährig sind und auf eigenen Beinen stehen müssen. Doch wer volljährig wird, ist nicht zwangsläufig selbständig.

«Übergänge sind immer auch Krisen», sagt Sandro Tolotti, Leiter der MNA-Aussenstelle Aubuggweg in Zürich-Schwamendingen. «Ich würde einem guten Freund nicht empfehlen, gleichzeitig in eine neue Wohnung zu ziehen, seine Beziehung zu beenden und den Job zu wechseln. Von den MNA wird bei Erreichen des 18. Lebensjahres aber in etwa genau das verlangt. Man schickt sie innert Wochenfrist aus der gewohnten Umgebung in eine nicht selbstgewählte Selbständigkeit. Die einen sind durchaus bereit dafür, andere sind damit überfordert.»

Individuelle Wege in die Selbständigkeit

Nun wird in der Stadt Zürich dieser Übergang sanfter bzw. individueller gestaltet. Dafür bietet die AOZ mit dem Angebot «Betreuung junger Erwachsener» verschiedene Begleit- und Wohnformen an, die – unabhängig vom Alter – dem unterschiedlichen Selbständigkeitsgrad der jungen Erwachsenen Rechnung tragen und Bruchstellen im Integrationsprozess minimieren. Geschaffen wurde das Angebot für alle 18-Jährigen, die der Stadt Zürich zugewiesen werden. Konkret heisst das: Junge Erwachsene, die im Bereich Wohnkompetenzen und selbständige Lebensführung noch Lernbedarf haben, wohnen vorzugsweise stationär begleitet am Aubuggweg. Rund um die Uhr sind Ansprechpersonen vor Ort, die Unterstützung bieten – etwa im Zusammenleben mit anderen oder bei der Terminplanung.

Fixe AOZ-Wohngruppen mit regelmässiger aufsuchender Begleitung eignen sich hingegen für junge Erwachsene, die bereits deutlich weniger Begleitung im Alltag benötigen. In einem nächsten Schritt wohnen die jungen Frauen und Männer selbständig. Sie werden dabei aber durch eine punktuelle aufsuchende Begleitung unterstützt. «Bei

den einen geht es darum, ein Budget zu erstellen, bei den anderen darum, ein adäquates Lernsetting zu gestalten. Schwierigkeiten in der Schule oder im Lehrbetrieb sorgen häufig für Gesprächsstoff und natürlich das Putzen der Wohnung», so Tolotti.

Konstanz der Begleitung steht im Zentrum

Doch nicht nur für die jungen Erwachsenen ist dies ein Gewinn. Auch die Schule, der Lehrbetrieb, der/die Vermieter/in etc. profitieren davon. Denn auch sie leiden oft unter dem Bruch, der das Erreichen der Volljährigkeit der jungen Menschen mit sich zieht. Plötzlich hat der Berufsschullehrer oder die Lehrmeisterin keine Ansprechperson mehr, wenn der/die ehemalige MNA vermehrt unausgeschlafen bei der Arbeit erscheint.

Zwar ist den jungen Erwachsenen – wie allen nicht finanziell selbständigen Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs – eine Sozialberaterin oder ein Sozialberater zur Seite gestellt, doch die Zeitspannen zwischen den Treffen sind meist sehr gross. «Nur wenn Themen zeitnahe angesprochen und bearbeitet werden, können grössere Probleme verhindert werden. Oftmals ist es die Summe kleiner, aber neuer Aufgaben und Anforderungen, die eine Überforderung auslösen», erklärt Tolotti.

Die enge Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung zwischen Sozialberatung und dem Angebot «Betreuung junger Erwachsener» ist deshalb von grosser Bedeutung. Während Erstere die wirtschaftliche Unterstützung im Blick hat, kümmert sich «Betreuung junger Erwachsener» um konkrete Fragen und Problemstellungen im Alltag.

Wichtig ist auch der Kontakt zum ehemaligen MNA-Zentrum. Dessen Betreuende kennen die jungen Menschen mit all ihren Ressourcen und Herausforderungen am besten. Aus diesem Grund begleitet beispielsweise das MNA-Zentrum am Aubuggweg bei Bedarf die jungen

Erwachsenen auch nach deren Umzug in eine eigene Wohnung innerhalb der Stadt Zürich eine Zeit lang weiter. Für die ehemaligen MNA bedeutet das, dass sie den Übergang in die Selbständigkeit mit einer vertrauten Bezugsperson gestalten und bewältigen können. So etwa bei Ali Reza, einem jungen Mann aus Afghanistan. Bis im Sommer 2019 war der Aubuggweg sein Zuhause, jetzt wohnt er selbständig in Zürich-Weinegg.

«Bei Rechnungen komme ich nicht draus»

Ali Reza sitzt in seinem Zimmer am Schreibtisch. Auf dem Regal über dem Schreibtisch stehen sorgfältig arrangiert Bücher, Ordner und Fotos von ihm und Freunden. «Ich mache eine EBA-Lehre als Malerpraktiker und arbeite gerade an meiner Vertiefungsarbeit zum Thema Tapezieren. Am Anfang wusste ich nicht, wie man so etwas macht. Da habe ich am Aubuggweg um Hilfe gebeten.»

Für den 18-Jährigen ist es ein Glück, dass er der Stadt Zürich zugewiesen worden ist. So kann er den Kontakt zu seinen jüngeren Freunden in der Unterkunft am Aubuggweg aufrechterhalten, mit denen er noch immer gerne Fussball spielt oder schwimmen geht. «Mir gefällt mein neues Zuhause», sagt er und zeigt stolz auf sein wenige Quadratmeter grosses Reich. «Aber am Anfang habe ich mich hier sehr einsam gefühlt. Alle wohnen und essen für sich alleine. Das war am Aubuggweg anders.»

Es gibt viele Gründe, warum Ali Reza seiner ehemaligen MNA-Wohngruppe regelmässig Besuche abstattet. «Bei Rechnungen komme ich nicht draus. Wenn ich eine bekomme, schreibe ich meiner Bezugsperson ein Mail und gehe dann vorbei. Auch wenn ich krank bin oder sonstige Schwierigkeiten habe, bekomme ich zum Glück Unterstützung. Und manchmal», lacht er, «manchmal gehe ich auch einfach so vorbei.»

Kennzahlen

Betreuung und Unterbringung im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM)		Übernachtungen		Auslastung	
		2019	2018	2019	2018
Bundesasylzentren ¹		157 330	142 957	44 % ²	52 % ²
Zentrum Juch		57 773	97 806	70 %	89 %
Total		215 103	240 763		

Betreuung und Unterbringung im kantonalen Auftrag		Übernachtungen		Auslastung	
		2019	2018	2019	2018
Durchgangszentren ³		60 490	16 463	64 %	22 %
MNA-Zentrum Lilienberg, Zollikon und Aussenstellen ⁴		33 540	68 791	61 %	79 %

	Fälle per 31.12.		Personen per 31.12.	
	2019	2018	2019	2018
Flüchtlingswohnen	70	79	228	225

Sozialhilfe und Betreuung im kommunalen Auftrag		Fälle per 31.12.		Personen per 31.12.	
		2019	2018	2019	2018
Stadt Zürich					
Asylsuchende		299	448	402	614
Vorläufig Aufgenomme		1 117	1 134	1 607	1 606
Flüchtlinge (inkl. VA-Flüchtlinge)		1 035	1 084	1 783	1 737
Total		2 451	2 666	3 792	3 957
Unterbringung in AOZ Wohnraum					
Gemeinden⁵					
Asylsuchende		180	301	272	444
Vorläufig Aufgenomme		512	532	827	832
Flüchtlinge (inkl. VA-Flüchtlinge)		196	164	411	311
Total		888	997	1 510	1 587

¹ Bundesasylzentrum Embrach, Bundesasylzentrum Gubel (bis Mai 2018), Bundesasylzentrum Altstätten, Bundesasylzentrum Kreuzlingen (inkl. Aussenstelle Sulgen), Bundesasylzentrum Zürich (seit November 2019), Asyunterkunft Transitzone Zürich-Flughafen

² Ohne Asyunterkunft Transitzone Zürich-Flughafen

³ Regensbergstrasse Zürich, Hegnau (bis Februar 2019), Kollbrunn (seit Juli 2019), Sonnenbühl Oberembrach (seit März 2019)

⁴ Lilienberg, Zollikon (bis August 2018), Aussenstellen: Höngg (bis Dezember 2018), Leutschenbach (bis April 2018), Leimbach (bis Juli 2019), Aubrugweg (August 2018 bis Februar 2019 und wieder seit August 2019)

⁵ Affoltern am Albis, Altikon, Bäretswil, Bauma, Bremgarten, Brütten, Bubikon, Dietlikon, Dinhard, Dürnten, Elgg, Erlenbach, Fischenthal, Geroldswil, Gossau, Hinwil, Hittnau, Hochfelden, Hombrechtikon, Kappel am Albis, Kilchberg, Kloten, Küsnacht, Neftenbach, Oetwil an der Limmat, Opfikon, Pfäffikon, Rifferswil, Rümlang, Rüti, Schlieren, Schwerzenbach, Seegräben, Unterengstringen, Volketswil, Wald, Wangen-Brüttisellen, Weiningen, Wetzikon, Winkel, Zumikon



Mit Schweizerdeutsch in den Kindergarten

Angebote im Bereich Frühe Kindheit gibt es zunehmend mehr. Viele Familien, die diese Angebote nutzen könnten, kennen sie aber nicht. Oder sie kennen sie, nutzen sie aber nicht. Was also tun? Eine mögliche Antwort ist «InfoMobil Frühe Kindheit» in Wädenswil.

In zwei Dingen unterscheidet sich Wädenswil nicht von anderen Zürcher Gemeinden: Zum einen gibt es dort für Kinder von 0 bis 4 Jahren diverse Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Freizeit. Zum anderen wohnen in Wädenswil Familien mit kleinen Kindern, die von diesen Angeboten nichts wissen. Oder sie kennen sie, ohne davon zu profitieren. Etwa weil die Angebote zu teuer, geografisch schlecht erreichbar oder aber die eigenen Vorbehalte zu gross sind.

Seit Juli 2018 sorgt das AOZ Angebot «InfoMobil Frühe Kindheit» im Auftrag der Stadt Wädenswil dafür, dass diese Informationslücke zwischen Eltern und Angeboten geschlossen wird und die bestehenden Hemmschwellen abgebaut werden. Zudem werden die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern abgeholt, Lücken im bestehenden Angebot erfasst und in der Folge Empfehlungen an die Gemeinde formuliert.

Wie «InfoMobil Frühe Kindheit» funktioniert, erklärt Samantha Sengupta, die vonseiten der AOZ für die integrationsfördernde Dienstleistung zuständig ist.

Kurse, Spielgruppen oder Bastelnachmittage werden via Flyer, Webseiten oder Social Media beworben. Wieso braucht es da noch ein Angebot wie «InfoMobil Frühe Kindheit»?

In Wädenswil ist es so, dass es eine Palette an Angeboten im Bereich der Frühen Kindheit gibt. Das sind Beratungsangebote, wie etwa die Mütter-/Väter- oder Erziehungsberatung und Freizeitangebote, wie das Kindersingen oder «Mitenand Turne». Diese werden von unterschiedlichen Träger/innen durchgeführt und folglich auch über

unterschiedliche Kanäle beworben. Da kann es für Eltern durchaus schwierig sein, sich einen Überblick zu verschaffen.

Und da kommt ihr ins Spiel?

Genau. «InfoMobil Frühe Kindheit» sammelt Informationen zu den Angeboten in der Gemeinde und informiert Eltern darüber.

Wie informiert ihr die Eltern konkret?

Wir warten nicht darauf, dass Eltern zu uns kommen, um sich Informationen abzuholen. Wir gehen dorthin, wo Eltern sich in ihrem Alltag aufhalten, etwa auf den Spielplatz oder ins Einkaufszentrum. Regelmässig besuchen wir auch Deutschkurse und stellen uns in einfacher Sprache vor. Wir informieren, dass wir einmal die Woche einen Treffpunkt in der Bibliothek Wädenswil betreiben und laden die Leute ein, uns dort zu besuchen. Und wir arbeiten mit Schlüsselpersonen, die eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Zielgruppe einnehmen.

Wer sind diese Schlüsselpersonen und was tun sie?

Das sind sympathische und motivierende Freiwillige, die möglichst viele der relevanten Fremdsprachen sprechen und mit der Zielgruppe gut vernetzt sind. Da gibt es etwa eine Deutschkurslehrerin oder die Inhaberin einer Kinderkleiderbörse. Sie sprechen Familien in ihrem privaten und/oder beruflichen Umfeld an und verweisen sie auf unseren Treffpunkt in der Bibliothek.

Jede Schlüsselperson setzen wir entsprechend ihrer Ressourcen ein. Da gibt es solche die beraten, andere übersetzen und wieder andere begleiten Eltern das erste Mal zur Mütter-/Väter-Beratung oder zu einem anderen Angebot.

Wenn ihr die Eltern informiert habt, dass es diese oder jene Angebote gibt, was dann?

Das kommt ganz auf die Familie an. Es gibt Eltern, die kommen nur einmal zu unserem Treffpunkt, holen sich eine

bestimmte Information und helfen sich dann selbst. Dies trifft oft auf Personen zu, die mit unseren gesellschaftlichen Institutionen vertraut sind.

Bei anderen Eltern kann es hingegen vorkommen, dass sie Vorbehalte gegenüber Institutionen oder sonstige Hemmungen haben, die Angebote zu nutzen. Hier bieten wir Hand und begleiten auf Wunsch die Familie zum Angebot. Wenn Eltern darüber hinaus mit uns in Kontakt bleiben möchten, können sie einer Chat-Gruppe beitreten. Über diesen Kanal informieren wir regelmässig über Treffen und Veranstaltungen in Wädenswil.

Was machen die Kinder während der Gespräche?

Während der Beratungseinsätze in der Bibliothek bieten wir Spielanimationen an, die sich an exemplarischen Spielsituationen orientieren. Die Filme «Kinder bis 4» (→ www.kinder-4.ch), die wir auch den Eltern nahelegen, bieten dafür eine gute Vorlage. Die Eltern können dann zu Hause ähnliche Spielsituationen ausprobieren.

Welche Informationen zieht ihr aus den Beratungsgesprächen?

Wir erfahren zum Beispiel, was für Bedürfnisse die Eltern in Bezug auf Angebote der Frühen Kindheit haben. Was schätzen sie an den aktuellen Möglichkeiten in Wädenswil? Was wünschen sie sich für die Zukunft neu oder anders? Die gewonnenen Erkenntnisse melden wir dann wiederum der Stadtverwaltung.

Das heisst, ihr seid gut vernetzt in Wädenswil?

Ja, das gehört zu unserer Arbeit. Wir fördern die Vernetzung innerhalb der Stadt mit Institutionen, die für die Zielgruppe relevant sind. Das ist zunächst die Stadt Wädenswil. Unser Ansprechpartner hier ist Markus Morger, Leiter Soziales. Dann sind wir im Kontakt mit Anbietenden in den Bereichen Sprachförderung und Freizeit.

Die Stadt Wädenswil organisiert zweimal jährlich ein Vernetzungstreffen mit Akteurinnen und Akteuren der Frühen Kindheit, das sind u. a. Spielgruppen und Krippenleitende, Kinderärzte und -ärztinnen, Kindergartenlehrpersonen. Die Vernetzung soll möglichst viele Synergien generieren und Barrieren zwischen den Angeboten und der Zielgruppe abbauen.

«Wir müssen nicht stetig neue Angebote für Familien mit kleinen Kindern kreieren. Wir müssen vielmehr erst die bestehenden Angebote auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und diese in einem zweiten Schritt sichtbar machen. Dafür müssen wir aber raus aus den Verwaltungsräumen und hin zu den Menschen. Mit dem «InfoMobil Frühe Kindheit» der AOZ haben wir hierfür einen guten Weg gefunden.»

Markus Morger, Leiter Soziales Wädenswil

Wer profitiert vom «InfoMobil Frühe Kindheit»?

Alle Eltern und ihre kleinen Kinder können von unserem Angebot profitieren. Jedes Kind hat ein Recht auf eine gesunde Kindheit und einen erfolgreichen Start in die Schulkarriere. Aktuell ist das Thema «Frühe Förderung» flächendeckend ein wichtiges Thema. Dies ist auch bei den Zielen zu beobachten, die sich die «Integrationsagenda Schweiz» gesetzt hat. Sie sieht vor, dass ein Grossteil der Flüchtlingskinder, die im Vorschulalter in die Schweiz kommen, sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen kann. Das ist nur möglich, wenn die Kinder ausserhalb der Familie die Möglichkeit erhalten, Deutsch zu sprechen. Zudem kann der Übergang von Zuhause in die Schule nur gelingen, wenn die Kinder ein paar Stunden von den Eltern getrennt sein können. Auch das müssen die Kinder trainieren. Wir sorgen dafür, dass Eltern einerseits von diesen Angeboten erfahren und andererseits den Mut finden, sie in Anspruch zu nehmen.

Kennzahlen

		2019	2018
PsychoSozialer Dienst			
Fallbezogene Beratung	Beratungsstunden für interne Klienten und Klientinnen	112	938
Ambulante Sozialtherapeutische Begleitung ASB	Fälle	144	149
	Beratungsstunden	2100	1860
	Hausbesuche/externe Begleitungen	8	25
Zürcher Anlaufstelle Rassismus	Fälle	19	-
ZüRAS ¹ / Konfliktophon	Beratungsstunden	111	-
Familiencoaching	Fälle	128	120
	Beratungsstunden	11 041	10 130
Medios			
Interkulturelles Dolmetschen (Vor-Ort-Übersetzungen)	Einsätze	33 330	32 202
	Einsatzstunden	44 868	43 451
(Nationaler) Telefondolmetschdienst ²	Einsätze	3 489	4 420
	Verkaufte Minuten	66 398	88 373
Soziale Integrationsprojekte			
Erstinformation/Beratung	Teilnehmende Kurse (Swiss Skills, Informationsveranstaltungen)	324	195
	Beratungsgespräche	1 816	1 690
	Teilnehmende kommunale Tour der offenen Türen für Neuzugezogene	105	76
Sprachförderung/IntroDeutsch	Teilnehmende Schnupperkurse	550	607
	Beratungsgespräche (Deutschkurse, E-Learning)	1 459	1 296
MAPS Züri Agenda	Ausgaben pro Jahr	12	12
	Durchschnittliche Auflage pro Ausgabe	3 638	3 738
	Durchschnittliche Anzahl Newsletterabonnemente	1 771	1 471
Fachstelle Freiwilligenarbeit / TransFair			
	Freiwillige im Einsatz während des Jahres	413	321
	Neue Freiwillige während des Jahres	136	149
	Begleitung Einzelpersonen/Familien per 31.12.	189	215
	Gruppen (Kurse, Kinderanimation etc.)	102	96
	Geleistete Stunden durch Freiwillige	12 100	12 870
Future Kids Mentoring	Unterstützte Kinder per 31.12.	115	96

¹ seit Juli 2019

² bis März 2019 Nationaler Telefondolmetschdienst, ab April 2019 Telefondolmetschdienst für Deutschschweizer Kantone



Flucht und Adoleszenz – ein Mehrfachübergang

Sowohl Fluchtmigration als auch Adoleszenz bringen Ablösungs- und Umgestaltungsprozesse mit sich. Kommt beides zusammen, birgt die Arbeit mit jungen Erwachsenen zahlreiche potenzielle Stolpersteine. Eine AOZ Weiterbildung Ende Oktober 2019 half, das Verständnis und die eigenen Handlungskompetenzen zu erweitern.

Rechtlich gesehen sind sie erwachsen, die 18- bis 25-jährigen Geflüchteten in der Schweiz. Entwicklungspsychologisch gesehen befinden sich viele von ihnen jedoch noch in der Adoleszenz und somit in einer schwierigen, störungsanfälligen Umbruchphase, in der sie wichtige Entwicklungsaufgaben bewältigen müssen. In Kombination mit der Erfahrung der Fluchtmigration stellen sich bei ihrer Integrationsförderung zahlreiche Herausforderungen.

Diverse Interessierte, die in ihrer täglichen Arbeit mit der Zielgruppe arbeiten, setzten sich im Rahmen der AOZ Weiterbildung «junge Erwachsene mit Fluchthintergrund besser verstehen» – unter der Leitung von Daniela Gossweiler, Psychologin und Mitarbeiterin des PsychoSozialen Dienstes der AOZ – mit folgenden Fragen auseinander:

- Welches sind die Lebensrealitäten von jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund?
- Inwiefern kann die Neuorientierung in dieser Lebensphase zu einer Krise führen und wann stellt sie eine Chance dar?
- Wie können Fachpersonen die Potenziale ihrer Klientinnen und Klienten gezielt fördern, ohne die jungen Erwachsenen zu überfordern?

Spannungsfeld zwischen Selbstüberschätzung und Selbstwertproblematik

Die Phase der mittleren und späten Adoleszenz bis rund 25 Jahren ist eine Zeit, in der sich viel verändert – körperlich, psychisch und hinsichtlich der Lebensumstände. Es ist die Zeit des Ablösungsprozesses vom vertrauten, meist

elterlichen Umfeld. Die eigene Identität muss noch ausgehandelt werden: Wer bin ich? Was will ich? Was gefällt mir und was gefällt mir nicht?

Eine mögliche Reaktion auf derart viele Fragen sind bei jungen Menschen die Entwicklung von Grössenfantasien, also möglichst idealisierte Wunschbilder von sich selbst. Diese unrealistischen Vorstellungen dienen als Schutz vor Ohnmachtsgefühlen sowie vor der Angst vor Kontrollverlust. Sie vermeiden so das Aufkommen von Schamgefühlen. Die Welt scheint jungen Erwachsenen veränderbar und sie tendieren zu Risikoverhalten. Gleichzeitig verbergen sie unter einer harten Schale oft ein mangelndes Selbstbewusstsein, sie geben Meinungen anderer viel Gewicht und reagieren auf Kritik gekränkt und mit emotionalem Rückzug.

Die Teilnehmenden der Weiterbildung berichteten von jungen Erwachsenen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die stark zwischen dem Bedürfnis nach Anleitung und dem Wunsch nach Selbstbestimmung schwanken. Ihr Verhalten pendelt hin und her zwischen «rettet mich, zieht mich aus dem Schlamassel!» und «kein Problem, ich schaff alles mit links».

Wir laufen beim ersten Fall Gefahr, eine Klientin/einen Klienten zu unterschätzen und folglich zu stark zu unterstützen. Bei jungen Erwachsenen mit starkem Wunsch nach Autonomie hingegen tendieren wir dazu, deren verletzte Seite zu vergessen und sie zu überfordern.

Anspruchsvolle Transformationen

Welche Rolle spielt die Erfahrung von Flucht und Migration in diesem Alter? Die jungen Erwachsenen verlieren freiwillig oder unfreiwillig ihren Referenzrahmen (Trennung von vertrauten Personen, Verlust der gewohnten Sprache und Umgebung), was zum Verlust des innerpsychischen Gleichgewichts führen kann. Zudem haben sie sich die

Lebensumstände in Europa oft anders vorgestellt, als sie sie vorfinden. Geflüchtete sind fremd im neuen Land, allenfalls mit Diskriminierung konfrontiert. Sie sehen sich u.a. durch das Asylverfahren in ihrer Selbstwirksamkeit und ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Diese Enttäuschungen und die Diskrepanz zwischen Vorstellungen und Realität gilt es zu verarbeiten.

Wenn Personen in der Adoleszenz migrieren, vervielfachen sich die Ablösungs- und Umgestaltungsprozesse auf der innerpsychischen und gesellschaftlichen Ebene – quasi ein Mehrfachübergang. Dadurch sind junge Geflüchtete besonders vulnerabel, was zu schwierigen Beziehungen zu Fachpersonen, Abbrüchen von Bildungsprogrammen oder gesundheitlichen Problemen, wie Sucht oder depressiven Phasen führen kann.

Von der Theorie zur Praxis

Wie kann das Wissen um diese spezifischen Lebensrealitäten in die konkrete Arbeit mit jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund einfließen?

Im Umgang mit jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund zeigt sich, dass die entwicklungspsychologische Perspektive helfen kann, die Lebensrealitäten von jungen Erwachsenen besser zu verstehen und bei Herausforderungen in der Beratung und Betreuung reflektiert und adäquat zu reagieren.

Befindet sich meine Klientin/mein Klient gerade in einer Phase der Selbstüberschätzung und dem starken Wunsch nach Autonomie? Dann scheint es angebracht, seine/ihre Grössenphantasie nicht zu teilen bzw. bei deren Etablierung

nicht mitzuwirken. Das Wissen darum, dass ein solches «Hoch» nicht ewig hält, bringt Ruhe in die professionelle Beziehung. Auch macht es Sinn, sich nicht auf Machtspiele einzulassen und nicht auf Provokationen einzusteigen.

Zeichnet meine Klientin/meinen Klienten aktuell ein mangelndes Selbstbewusstsein aus, einhergehend mit dem Wunsch nach Anlehnung und Anleitung? Dann ist Zuversicht angebracht. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist auch dies lediglich eine Phase, an die, einmal abgeschlossen, wieder selbstbestimmte Entwicklungsschritte möglich sind. Hier lohnt es sich, behutsam zu fördern ohne dabei zu überfordern. Schnelles, unreflektiertes Einleiten von Handlungsschritten aus dem Gefühl von Hilflosigkeit heraus, gilt es wenn immer möglich zu vermeiden.

Ein zentraler Aspekt ist der Aufbau von tragfähigen, konstanten Beziehungen zu Gleichaltrigen oder älteren Bezugspersonen, die bei der Verarbeitung von Differenzenerfahrungen und Umgestaltungsprozessen helfen. Das ist wichtig, weil viele junge Geflüchtete am neuen Wohnort oft lange nur über schwach ausgeprägte soziale Netzwerke verfügen.

Im Wissen um die bedeutungsvollen Entwicklungsschritte und vielfältigen inneren und äusseren Umgestaltungsprozesse ist Geduld und Empathie ein guter Begleiter.

Ausgewählte Aufträge und Angebote

Lehrgang: Trialog – Interkulturelles Dolmetschen

Der Lehrgang Trialog ist eine berufsbegleitende, praxisorientierte Dolmetsch-Ausbildung. Sie befähigt die Kurs teilnehmenden, anspruchsvolle Gespräche zwischen fremdsprachigen Personen und Fachpersonen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialwesen vollständig und korrekt zu übersetzen. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit fremdsprachiger Migrantinnen und Migranten in der Gesellschaft geleistet. Der mehrmonatige Lehrgang schliesst mit dem Erwerb des schweizweit anerkannten Zertifikats INTERPRET ab.

→ www.inter-pret.ch

Exkursionen: CAS «Kommunizieren und Handeln im interkulturellen Kontext» der ZHAW

Seit mehreren Jahren ist die AOZ Praxispartnerin der ZHAW und bietet im Rahmen des CAS drei Exkursionen an. Im März erhielten die Studierenden Einblicke in Institutionen, die viel Erfahrung in der Beratung von Zugewanderten haben, wie z.B. das Zürcher Migrationsamt oder das Bevölkerungsamt. Im Mai erörterten sie zusammen mit Fachpersonen der Volksschule und der Arbeitsintegration Fragen rund um das Thema transkulturelle Kompetenz. Im Juni legten sie auf einem Spaziergang durch Zürich-Wiedikon das Augenmerk auf lokale Migrations- und Integrationsphänomene.

→ www.zhaw.ch

Lehrgang Migrationsfachperson: Modul «Praktische Integrationsförderung»

Im Auftrag der BFB – Bildung Formation Biel-Bienne und der Schule für Sozialbegleitung Zürich unterrichtete die AOZ im Herbst 2019 das Modul «praktische Integrationsförderung» des Lehrgangs Migrationsfachperson. In der 5-tägigen Schulung setzten sich die Teilnehmenden mit der institutionellen Integrationsförderung in der Schweiz auseinander. Sie lernten, den spezifischen Integrationsbedarf von Klientinnen und Klienten zu erfassen sowie entsprechende Ziele zu definieren. Einblicke in Angebote und

Methoden der beruflichen Integrationsförderung rundeten das Modul ab.

→ www.bfb-bielbienne.ch

→ www.sozialbegleitung.ch

Field Visit: Nachhaltige Unterbringung und soziale Integration von Geflüchteten in Zürich

DEZA-Angestellte aus aller Welt beschäftigten sich im September während zwei Tagen mit der Rolle von Städten in Bezug auf die Förderung von Inklusion sowie dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Am Beispiel von zwei unterschiedlichen Wohnsiedlungen zeigte die AOZ auf, wie die «nachhaltige Aufnahme von Geflüchteten» in einer Stadt wie Zürich aussehen und sich weiterentwickeln kann.

Workshop: Deutsch lernen mit dem Handy/Tablet

Im Rahmen des Lehrplans 21 und der damit zusammenhängenden Thematik der Digitalisierung organisierte die Zürcher Fachschule Viventa im Oktober einen Weiterbildungstag für ihre Mitarbeitenden. Die AOZ beteiligte sich daran mit dem Workshop «Deutsch lernen mit dem Handy». Es wurden verschiedene Apps für unterschiedliche Sprachniveaus, Lernvoraussetzungen und Voraussetzungen im Umgang mit dem Handy angeschaut und getestet.

Weiterbildung: Betreuung von Personen des Asylbereichs in Kollektivstrukturen

Der Zivilschutz unterstützt in Ausnahmesituationen Betreuungsorganisationen bei der Unterbringung von Asylsuchenden. Aus diesem Grund konzipierte die AOZ für den Zweckverband Zimmerberg im November eine 2-tägige Weiterbildung. Die Zivilschützer lernten die Abläufe und Zuständigkeiten im Schweizer Asylwesen kennen, erhielten Einblicke in diverse Unterbringungsstrukturen und erfuhren Grundlegendes zur Betreuungsarbeit im Asylbereich. Im direkten Austausch mit Teilnehmenden eines Deutschkurses gewannen sie Eindrücke von Lebensumständen von Geflüchteten in der Schweiz.

Übergänge im Schweizer Bildungssystem erfolgreich meistern

Vom Kindergarten bis zur abgeschlossenen Berufsausbildung müssen zahlreiche Übergänge und nicht selten auch Hürden gemeistert werden – insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Der verbreitete Blick auf Defizite muss jedoch um den Fokus auf die Ressourcen der Jugendlichen und ihrer Familie ergänzt werden.

Seit vielen Jahren gibt es Forschungsarbeiten zum Thema Übergänge im Schweizer Bildungssystem¹ im Allgemeinen, und zu Bildungserfolgen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Speziellen². Dank ihnen besteht ein differenziertes Wissen, welche Faktoren für gelingende Übergänge im Bildungssystem bedeutsam sind und welche Hürden dafür bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen. Die Resultate dieser Studien zeigen: In der Schweiz spielen die Ausbildung der Eltern, ihr beruflicher Status, ihr Einkommen und Vermögen eine sehr grosse Rolle für den schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen. Die Forschung spricht von sozialen Disparitäten im Bildungserfolg. Das bedeutet, dass Kinder aus Akademikerhaushalten oder solchen mit hohem Einkommen eine vielfach höhere Wahrscheinlichkeit haben, einen anspruchsvollen Sekundarschultyp zu absolvieren oder zu studieren als Kinder aus Arbeiterfamilien – auch dann, wenn sie dieselben Leistungen zeigen. Mit Blick auf das Thema Migration gibt es viele Untersuchungen, die die Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten bei Übertritten in der schulischen Laufbahn feststellen. Ähnliches gilt für das Geschlecht: Zwar sind in der Schweiz Frauen am Gymnasium übervertreten – gleichzeitig zeigt sich, dass insbesondere junge Frauen mit einem Migrationshintergrund deutlich mehr Schwierigkeiten haben, direkt nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehrstelle zu finden als ihre männlichen Kollegen oder

ihre einheimischen Kolleginnen. Diese Schwierigkeit wird zusätzlich akzentuiert, wenn sie einen Schultyp der Sekundarstufe I mit niedrigen kognitiven Anforderungen besuchen.

Weiter hat in der Schweiz der besuchte Schultyp der Sekundarstufe I eine sehr grosse Bedeutung für den weiteren Bildungsverlauf eines Jugendlichen – unabhängig von in standardisierten Tests gemessenen schulischen Kompetenzen. Beispielsweise beginnen junge Erwachsene, die die obligatorische Schulzeit mit einem tiefen Sekundarschultyp abschliessen, nach einer Berufsmatura deutlich seltener ein Fachhochschulstudium als solche, die einen höheren Sekundarschultyp besucht haben. Solche Effekte scheinen in der Schweiz ausgesprochen stabil zu sein.

Diese Resultate, die den grossen Einfluss der sozialen Schicht und des Migrationshintergrunds auf den Bildungserfolg von jungen Menschen bescheinigen, dürfen uns aber nicht zur Folgerung verleiten, dass wir nichts dagegen tun können. Ausserdem lohnt es sich, die Resultate differenziert zu betrachten.

Bildungserfolg, soziale Schicht und Migrationshintergrund – ein komplexes Verhältnis zwischen Fremd- und Selbstselektion

Ein Migrationshintergrund stellt nicht per se ein benachteiligendes Merkmal für Bildungserfolge dar. Vielmehr scheint in vielen Fällen der Migrationshintergrund vom sozioökonomischen Status der Familie überlagert zu werden. In vielen Studien, in denen Übertritte im Bildungssystem untersucht werden, ist kaum ein direkter Effekt des Migrationshintergrundes auf die Wahrscheinlichkeit, einen Übertritt erfolgreich zu meistern, messbar. Das heisst: Die

¹ Mit Übergängen bzw. Übertritten ist bspw. der Wechsel von der Primar- in die Oberstufe oder von der obligatorischen in eine postobligatorische Ausbildung gemeint.

² Z. B. die Jugendlängsschnittstudie TREE, die Übergangsstudie BEN und das DAB-Panel oder die MIRAGE-Studie zu Bildungserfolgen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Benachteiligung geht vom sozioökonomischen Status aus und ist z. B. für einheimische Arbeiterkinder ähnlich wie für solche mit Migrationshintergrund.

Disparitäten im Bildungserfolg – sei dies aufgrund des sozioökonomischen Status, des Geschlechts oder der Migrationserfahrung – sind nicht einfach das Resultat von bewussten Handlungen von Lehrpersonen oder



Dr. Jakob Kost ist Forschungsbeauftragter und Dozent an der Pädagogischen Hochschule Bern. Seine Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Bildungslaufbahnen und Bildungsentscheidungen, Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems sowie Berufsbildung und Migration.

→ www.phbern.ch/jakob.kost

Berufsbildende. Pädagogisches Personal scheint aber mit einer gewissen Systematik Schülerinnen und Schülern aus tiefen sozialen Schichten zu unterschätzen. Manche Jugendliche werden mit dem oftmals gut gemeinten Hinweis, dass in der Familie die notwendige schulische

Unterstützung fehle, für einen anforderungsärmeren Schultyp empfohlen, obwohl die schulischen Leistungen für eine Zuteilung in einen anspruchsvolleren Schultyp vorhanden sind.

Bildungsentscheidungen basieren aber nicht nur auf Aspekten von Fremdselektion, sondern auch auf Selbstselektion. Die Forschung hat hier eindrücklich gezeigt, dass viele Eltern und Jugendliche aus einfachen sozioökonomischen Verhältnissen sich tendenziell an gut bekannten und erreichbaren Ausbildungen orientieren, deren Verwertung auf dem Arbeitsmarkt (z. B. Jobchancen, Gehalt) sie gut einschätzen können – eine sogenannte Risikoaversion. Gut verdienende Familien sind dagegen bereit, hohe Risiken und Kosten für die Bildungslaufbahnen ihrer Kinder in Kauf zu nehmen.

Berufswahl: Die Familie entscheidet mit

Oftmals sehen wir die Berufswahl als eine individuelle Entscheidung – das ist richtig und falsch zugleich: Sie ist individuell, weil Jugendliche Lehrberufe oder Schulen suchen müssen, die zu ihnen und ihren Interessen und Kompetenzen passen. Es ist aber auch eine Entscheidung innerhalb der Familie, weil diese während der Ausbildungszeit oftmals eine wichtige Ressource ist. Auch sie muss zumindest in gewisser Masse in den Entscheidungsprozess einbezogen werden – auch wenn sie danach nur beschränkt schulische Unterstützung leisten kann. Das bedeutet, dass die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärker auch die Familie in den Fokus nehmen muss.

Fast die gesamte Forschungsgemeinschaft ist sich einig, dass Bildungsentscheidungen nicht einfach vollständig individuelle Entscheidungen sind, die allein durch die

Präferenzen der Jugendlichen erklärt werden können. Vielmehr finden sie statt in einem komplexen Gefüge von individuellen Präferenzen, familiären Bildungsaspirationen und Sicherheitsbedürfnissen, finanziellen Verhältnissen, regionalen Opportunitätsstrukturen (das heisst der konkrete Markt an Ausbildungsberufen und weiterführenden Schulen) und vielem mehr.

Brüche in der Schullaufbahn sind nicht immer ein schlechtes Zeichen

Wir neigen dazu, das Thema Migration mit Benachteiligung, Hilfsbedürftigkeit und Mangel zu verbinden. Wenn wir unsere Perspektive aber etwas anpassen, merken wir, dass in jungen Menschen ein grosses Potential steckt – ganz egal ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht.

Die Forschung zu sozialen und migrationsbezogenen Disparitäten im Bildungserfolg lässt manchmal etwas vergessen, dass es auch Personen gibt, die «trotz» Migrationshintergrund eine erfolgreiche schulische und berufliche Laufbahn ablegen. Diese «Erfolgreichen» dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Bildungssystem Benachteiligungen gibt. Sie dürfen auch nicht Anlass sein zu behaupten, Erfolg sei allein eine Frage der Motivation, der Einstellung und der Frustrationstoleranz von einzelnen Personen – das wäre zu einfach. Erfolgreiche Personen können aber einen Weg zeigen und uns dafür sensibilisieren, was schon gut läuft und welche Formen der Unterstützung erfolgsversprechend sein können.

Personen mit einem Migrationshintergrund haben insgesamt häufiger diskontinuierliche Schullaufbahnen als Einheimische. Dies äussert sich z. B. in einer höheren Zahl an verspäteten Einschulungen oder Klassenwiederholungen. Zudem wissen wir, dass solche diskontinuierlichen Schullaufbahnen als Problemmarker interpretiert werden. Diesen Schülerinnen und Schülern werden durch ihr erhöhtes Alter oft Probleme zugeschrieben, auch wenn

das höhere Alter z. B. gar nicht bedingt ist durch eine Repetition des Schuljahres, sondern durch eine verspätete Einschulung aufgrund mangelnder Sprachkompetenzen in der Anfangsphase der Schulzeit.

Diskontinuierliche Schul- und Ausbildungslaufbahnen sind weit verbreitet – auch wenn z. B. der schweizweite Anteil an Lehrabbrüchen von durchschnittlich 20 Prozent betrachtet wird. Dadurch wird deutlich, dass sie nicht eine Ausnahme, sondern ein verbreitetes Phänomen sind.

Bei den Übergängen und dem Verbleib im Berufsleben zeigt die Forschung zudem, dass Personen mit Migrationshintergrund ein anderes Weiterbildungsverhalten als Einheimische aufweisen. Zumindest zu Beginn ihres Erwerbslebens sind sie eher im Beruf tätig und besuchen weniger Weiterbildungen. Das führt dazu, dass sie in dieser Zeit wichtige praktische Berufserfahrung sammeln können.

Hohe Leistungen im Lehrbetrieb trotz mässiger Schulnoten

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die Sensibilisierung von Lehrbetrieben. Vielen Lehrbetrieben ist es nicht wichtig, ob ihre Lernenden einen Schweizer Namen haben oder nicht – sofern die schulische Leistung stimmt. Wir sollten aber manchmal noch genauer hinschauen und fragen, für welche Ausbildungsberufe sind welche schulischen Kompetenzen wirklich sehr wichtig und für welche Berufe reichen auch genügende schulische Leistungen kombiniert mit einem sehr hohen beruflichen Engagement.

Zentrale Forschungserkenntnisse zeigen nämlich, dass Personen, die in der Schule oder in der Berufsschule als «durchschnittlich» eingestuft werden, oftmals sehr hohe Leistungen im Lehrbetrieb zeigen. Dieses Phänomen bezeichnet die emeritierte Pädagogikprofessorin Margrit Stamm als praktische Intelligenz. Diese Erkenntnisse sollten uns anregen, bestehenden Selektionskriterien wie gute

Schulnoten in der Sekundarstufe I nur in Kombination mit anderen Kriterien zu verwenden, die für einen Erfolg in der beruflichen Grundbildung auch relevant sind.

Unsere Studie zu erfolgreichen Migrantinnen und Migranten im Berufsbildungssystem hat zudem aufgezeigt, dass immer noch relativ wenige Betriebe ihre Lernenden bewusst fördern. Sie fördern zwar Migrantinnen und Migranten nicht weniger als Einheimische – insgesamt gibt es aber in vielen Betrieben nur eine schwach ausgeprägte Förderkultur. Diese beschränkt sich weitgehend auf grosse Firmen, die die Möglichkeit haben, Förderprogramme für ganze Gruppen durchzuführen. In kleineren Betrieben ist die explizite Förderung von beruflich begabten Lernenden nur in sehr kleinem Mass beobachtbar.

Bildungserfolg und Migration – ein grosses Lernfeld für alle Beteiligten

Grundsätzlich gilt es, den Blick auf das mögliche Potenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu lenken und zu schärfen, insbesondere bei anstehenden Übergängen in ihrem Bildungsweg. Wir müssen eine Sensibilität dafür entwickeln, dass Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund oft Erfahrungen und Kompetenzen mitbringen, die in Schule, Ausbildung und Gesellschaft kaum erkannt und wertgeschätzt werden. Dazu gehört neben dem kulturellen Kapital auch das Bewusstsein vieler zugewanderter Jugendlicher, mehr leisten zu müssen als andere, um erfolgreich zu sein.

Es versteht sich von selbst, dass Sprachkurse oder Nachhilfeunterricht erste wichtige und massgebliche Schritte auf dem Weg zu einer erfolgreichen beruflichen Laufbahn sind. Es müssen aber zudem auch die Familien noch stärker in den Blick genommen werden, da ihre Wünsche und Einstellungen die Schullaufbahn und die Zukunftsorientierungen der Kinder massgeblich beeinflussen. Bisher überwiegt in der Eltern- und Familienarbeit

aber nach wie vor die Sicht, dass nur eine Minderheit von zugewanderten Familien in der Lage ist, ihre Kinder angemessen zu unterstützen und ihnen eine geeignete Lernumwelt bereitzustellen.

Auch auf der Ebene der Ausbildungsbetriebe scheint es noch viel Entwicklungspotenzial zu geben. Bei der Selektion von Lernenden ist beispielsweise der Schultyp immer noch ein zentrales Auswahlkriterium. Die Forschungsergebnisse verdeutlichen aber, dass gerade auch in anforderungsärmeren Schultypen Jugendliche zu finden sind, die in ihren Betrieben sehr hohe Leistungen erzielen. Folglich muss angenommen werden, dass aufgrund einer zu starken Gewichtung der Leistungen in der obligatorischen Schulzeit den Ausbildungsbetrieben potenziell aussichtsreiche Berufs- und Fachkräfte entgehen, allein weil diese während ihrer Schulzeit nur durchschnittliche Leistungen erbracht haben.

Der Themenkomplex Bildungserfolg und Migration bietet damit mannigfaltige Anknüpfungspunkte für alle Bereiche der Berufsbildungspraxis (Berufsberatung, Berufsfachschulen und Unternehmen) und ihrer Politik (Migrations-, Beschäftigungs-, Sozial- und Bildungspolitik). Wollen die Akteurinnen und Akteure aus Politik, Bildungssystem und Wirtschaft tatsächlich einen ressourcenorientierten Blick auf die Thematik Bildungserfolg von Migrantinnen und Migranten etablieren, sollte mit entsprechenden Initiativen nicht weiter zugewartet werden.

Betriebsfinanzierung der AOZ

Die Betriebsfinanzierung ist in der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) geregelt. Die AOZ ist nicht gewinnorientiert aber verpflichtet, ihre Leistungen kostendeckend zu erbringen.

Die AOZ ist Leistungserbringerin für die Stadt Zürich und für Dritte (Bund, Kantone, Gemeinden und Weitere). Leistungen für Dritte dürfen die städtischen Aufträge bzw. die Mittel, welche die Stadt Zürich dafür aufwendet, nicht tangieren. Eine Quersubventionierung zwischen städtischen Aufträgen und Aufträgen von Dritten ist deshalb ausgeschlossen.

Der **städtische Leistungsauftrag** wird vom Stadtrat festgelegt und umfasst alle Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich, zu denen die Stadt Zürich gesetzlich verpflichtet ist, sowie besondere Integrationsleistungen. In der jährlich zu erneuernden Leistungsvereinbarung zwischen der AOZ und dem Sozialdepartement werden Leistungsumfang, -qualität, Reporting und die leistungsabhängige Abgeltung geregelt. Diese Abgeltung ist im Budget des Sozialdepartements enthalten und muss im Rahmen des städtischen Budgets durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Leistungen für Dritte unterstehen grossteils dem Submissionsrecht. Die AOZ beteiligt sich in diesem Bereich an Ausschreibungen und steht in Konkurrenz zu anderen Anbietenden. Erhält sie einen Zuschlag, werden Leistungsumfang, -qualität, Reporting und Abgeltung ebenfalls in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Hierüber entscheidet der Verwaltungsrat der AOZ.

Die Betriebsfinanzierung erfolgt zum grossen Teil über Erträge aus Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und mit Dritten. Daneben generiert die AOZ Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen (z.B. interkulturelles Dolmetschen, Familiencoaching, Arbeitsvermittlung,

Deutschkurse) und Produkten, die im Rahmen von Beschäftigungs- und Arbeitsintegrationsprogrammen (z.B. Brockito, Verpflegung, Catering, Handwerkstatt) hergestellt werden.

Für die Betriebsfinanzierung spielen die sogenannten Transferleistungen (Sozialhilfegelder, die den Klienten und Klientinnen zugutekommen) keine Rolle, da sie ertragsneutral sind, obwohl sie einen erheblichen Anteil am Rechnungsvolumen der AOZ ausmachen.

Die städtische Finanzkontrolle prüft als Revisionsstelle der AOZ, ob diese ihre Aufgaben rechtmässig, wirtschaftlich und zweckmässig erfüllt.

Bilanz

(in T CHF)

Aktiven	01.01.2019	31.12.2019
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	22 176.1	8 145.1
101 Forderungen	27 073.8	31 468.2
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	26 911.0	26 526.3
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	20.2	134.2
Umlaufvermögen	76 181.0	66 273.8
Total Finanzvermögen	76 181.0	66 273.8
140 Sachanlagen VV	28 317.0	27 427.0
142 Immaterielle Anlagen	0.0	282.3
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	243.4	318.6
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	28 560.4	28 027.9
Total Verwaltungsvermögen	28 560.4	28 027.9
Total Aktiven	104 741.4	94 301.7
Passiven	01.01.2019	31.12.2019
200 Laufende Verbindlichkeiten	76 399.5	62 662.1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	9 889.6	12 303.3
205 Kurzfristige Rückstellungen	2 826.6	2 906.4
Kurzfristiges Fremdkapital	89 115.7	77 871.9
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	364.0	364.0
208 Langfristige Rückstellungen	1 741.1	2 181.0
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	427.2	428.8
Langfristiges Fremdkapital	2 532.3	2 973.8
Total Fremdkapital	91 648.0	80 845.7
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	13 093.4	13 456.0
Zweckfreies Eigenkapital	13 093.4	13 456.0
Total Eigenkapital	13 093.4	13 456.0
Total Passiven	104 741.4	94 301.7

Allfällige Rundungsdifferenzen ergeben sich aus der Darstellung in Tausend CHF.

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden. Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Ein Vergleich mit Vorjahreszahlen ist aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 per 1. Januar 2019 nicht aussagekräftig und wird deshalb nicht abgebildet.

Erfolgsrechnung

(in T CHF)

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2019	Budget 2019
30 Personalaufwand	70 033.6	69 262.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33 927.0	42 625.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 598.2	4 802.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0
36 Transferaufwand	104 480.4	99 807.2
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0
Total betrieblicher Aufwand	213 039.1	216 497.2
40 Fiskalertrag	0.0	0.0
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0
42 Entgelte	4 488.1	11 002.7
43 Verschiedene Erträge	12 714.8	13 994.2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0
46 Transferertrag	194 043.2	189 919.1
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0
Total betrieblicher Ertrag	211 246.2	214 916.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ¹⁾	-1 792.9	-1 581.2
34 Finanzaufwand	654.2	921.7
44 Finanzertrag ¹⁾	2 809.7	2 588.8
Ergebnis aus Finanzierung	2 155.6	1 667.0
Operatives Ergebnis	362.6	85.8
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	362.6	85.8
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
39 Interne Verrechnungen: Aufwand ²⁾	72 678.1	25 074.9
49 Interne Verrechnungen: Ertrag ²⁾	72 678.1	25 074.9
Total Aufwand	286 371.4	242 493.8
Total Ertrag	286 734.0	242 579.6

¹⁾ Nach HRM2 müssen Mieterträge aus gemieteten Liegenschaften als Finanzertrag ausgewiesen werden. Bei der AOZ haben diese jedoch einen betrieblichen Charakter. Aus diesem Grund wird im Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ein negatives Resultat gezeigt, das durch das Ergebnis aus Finanzierung kompensiert wird.

²⁾ Die Steigerung des Volumens bei den internen Verrechnungen kommt primär aus der geänderten Buchungslogik, die aus der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 resultiert und deren Auswirkungen bei der Budgetierung nicht ersichtlich waren.

Revisionsbericht

Die Finanzkontrolle der Stadt Zürich hat die ausführliche Jahresrechnung geprüft und mit Bericht vom 24. Februar 2020 empfohlen, die geprüfte Jahresrechnung zu genehmigen.

Rechnung nach Produktgruppen

Erfolgsrechnung: Produktgruppen-Jahresabschluss 2019

Produktgruppen (in TCHF)	Rechnung 2018			Budget 2019			Rechnung 2019		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Städtische Aufträge	112 371.6	112 455.3 *)	83.7	116 748.2	116 717.6 *)	- 30.7	111 174.9	111 346.2 *)	171.3
2 Andere Aufträge ²⁾	136 780.6	134 932.6	-1 848.0	125 745.6	125 862.1	116.5	175 196.5	175 387.8	191.4
TOTAL	249 152.1	247 387.8	-1 764.3	242 493.8	242 579.6	85.8	286 371.4	286 734.0	362.6

*) wovon Beiträge der Stadt Zürich

33 019.5

43 594.2

41 405.7

Aufteilung der Produktgruppe «Städtische Aufträge»

(in TCHF)	Rechnung 2018			Budget 2019			Rechnung 2019		
	Aufwand	Ertrag ¹⁾	Saldo	Aufwand	Ertrag ¹⁾	Saldo	Aufwand	Ertrag ¹⁾	Saldo
Städtische Pflichtleistungen:	107 468.6	107 513.6	44.9	110 261.0	110 233.3	- 27.7	104 622.2	104 660.0	37.8
Prozesskosten Sozialberatung, Unterbringung, Wohnberatung, Arbeitsvermittlung	16 101.9	16 146.8 *)	44.9	14 964.5	14 936.8 *)	- 27.7	14 949.6	14 987.3 *)	37.8
Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe	91 366.7	91 366.7	0.0	95 296.5	95 296.5	0.0	89 672.6	89 672.6	0.0
Transferleistungen Asylfürsorge	32 500.3	32 500.3 *)	0.0	49 856.4	49 856.4 *)	0.0	46 235.8	46 235.8 *)	0.0
Transferleistungen Existenzsicherung SHG	58 563.6	58 563.6 *)	0.0	45 100.1	45 100.1 *)	0.0	43 065.0	43 065.0 *)	0.0
AHV-Beiträge für Bedürftige (neu ab Leistungsvereinbarung 2017)	302.8	302.8	0.0	340.0	340.0	0.0	371.8	371.8	0.0
Besondere städtische Integrationsleistungen	4 902.9	4 941.7 *)	38.8	6 487.2	6 484.3 *)	- 2.9	6 552.7	6 686.2 *)	133.5
Total Produktgruppe	112 371.6	112 455.3	83.7	116 748.2	116 717.6	- 30.7	111 174.9	111 346.2	171.3

*) wovon Beiträge der Stadt Zürich für

Prozesskosten (Konto 5500 3650 0302), (ab 2019 Konto 3634 00 104)

14 842.4

14 439.4

14 439.4

davon Personalkosten Halle 9

845.0

0.0

0.0

Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe (Konto 5500 3660 0350),
(ab 2019 Konto 3634 00 100)

14 711.1

24 098.8

21 910.3

davon Asylfürsorge

10 583.3

20 940.9

18 274.8

davon wirtschaftliche Hilfe

3 824.9

2 817.9

3 263.6

davon AHV-Beiträge für Bedürftige

302.8

340.0

371.8

Integrationsleistungen (Konto 5500 3650 0303),
(ab 2019 Konto 3634 00 105)

3 466.0

5 056.0

5 056.0

1) Die hier separat dargestellten Beträge der Produktgruppe «Städtische Aufträge» der Rechnung 2018 entsprechen den beim Sozialdepartement auf Konto Nr. 5500 3650 0302 «Beitrag an AOZ für städtische Pflichtleistungen», Konto Nr. 5500 3650 0303 «Beitrag an AOZ für besondere städtische Integrationsleistungen», Konto Nr. 5500 3660 0350 «Beiträge AOZ Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe» ausgewiesenen Beiträge an die AOZ.

Die hier separat dargestellten Beträge der Produktgruppe «Städtische Aufträge» Budget 2019 und Rechnung 2019 entsprechen den beim Sozialdepartement auf Konto Nr. 3634 00 104 «Beitrag an AOZ für städtische Pflichtleistungen», Konto Nr. 3634 00 105 «Beitrag an AOZ für besondere städtische Integrationsleistungen», Konto Nr. 3634 00 100 «Beiträge AOZ Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe» ausgewiesenen Beiträge an die AOZ.

Die im Rahmen der «Städtischen Pflichtleistungen» ausbezahlten Transferleistungen werden durch den Kanton sowie die Stadt Zürich finanziert.

2) Die Steigerung des Volumens in der Rechnung 2019 bei der Produktgruppe «Andere Aufträge» kommt primär aus der geänderten Buchungslogik, die aus der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 resultiert und deren Auswirkungen bei der Budgetierung nicht ersichtlich waren.

Erläuterungen zur Rechnung nach Produktgruppen

PG 1: Städtische Aufträge

Auftrag, Leistungsbeschreibung

A Rechtsgrundlagen, übergeordnete Ziele, Zweck

Rechtsgrundlagen

- Gemeindebeschluss vom 5. Juni 2005 über die Umwandlung der Asyl-Organisation Zürich in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, Änderung der Gemeindeordnung
- Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2005

Übergeordnete Ziele, Zweck

- Wahrnehmen aller Aufgaben im Asylbereich, zu denen die Stadt Zürich aufgrund übergeordneter Gesetze und der entsprechenden Verordnungen verpflichtet ist.
- Leisten von Sozialhilfe und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge.
- Erbringen von Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse im Auftrag des Stadtrats.
- Erbringen von Dienstleistungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen für den Kanton Zürich, weitere Gemeinden und Dritte.

B Enthaltene Produkte

1.1 Städtische Pflichtleistungen

- 1.1.1 Prozesskosten für Sozialberatung, Unterbringung, Wohnberatung und Arbeitsvermittlung in den Bereichen Asylfürsorge und Existenzsicherung SHG
- 1.1.2 Transferleistungen nach besonderen Richtlinien im Bereich Asylfürsorge
- 1.1.3 Transferleistungen nach SKOS-Richtlinien im Bereich Existenzsicherung SHG

1.2 Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse

- 1.2.1 Gemeinnützige Einsatzplätze GEP (144 Plätze) organisiert und vermittelt gemeinnützige Beschäftigungseinsätze für Sozialhilfebezüger/innen. Die gemeinnützigen Einsätze können innerhalb der Verwaltung der Stadt Zürich und in Non-Profit-Organisationen geleistet werden.
- | | | | | |
|---------------|------|-------|----------------------------|-------|
| Ertrag | TCHF | 721.2 | davon Beitrag Stadt Zürich | 721.2 |
| Aufwand | TCHF | 728.9 | | |
| Ergebnis 2019 | TCHF | -7.6 | | |
- 1.2.2 Das Projekt Trampolin Basic bietet Jugendlichen (vorwiegend mit Migrationshintergrund) eine Zwischenlösung, um ihnen so den Zugang zu Brückenangeboten und Berufsbildung zu erschliessen.
- | | | | | |
|---------------|------|---------|----------------------------|-------|
| Ertrag | TCHF | 1 137.7 | davon Beitrag Stadt Zürich | 446.4 |
| Aufwand | TCHF | 1 078.8 | | |
| Ergebnis 2019 | TCHF | 58.9 | | |
- 1.2.3 Die Hotline und Beratungsstelle Konfliktophon bietet telefonische Beratung bei Konflikten zwischen Einheimischen und Zugewanderten.
- | | | | | |
|---------------|------|-------|----------------------------|-------|
| Ertrag | TCHF | 121.5 | davon Beitrag Stadt Zürich | 121.5 |
| Aufwand | TCHF | 102.3 | | |
| Ergebnis 2019 | TCHF | 19.2 | | |
- 1.2.4 Der Veranstaltungskalender MAPS Züri Agenda informiert monatlich und in 16 Sprachen über günstige und vielfältige Kultur- und Freizeitangebote in der Stadt Zürich.
- | | | | | |
|---------------|------|-------|----------------------------|-------|
| Ertrag | TCHF | 170.7 | davon Beitrag Stadt Zürich | 162.4 |
| Aufwand | TCHF | 157.1 | | |
| Ergebnis 2019 | TCHF | 13.6 | | |
- 1.2.5 TransFair vermittelt und unterstützt Freiwillige, die Personen mit Fluchthintergrund helfen, sich besser in der Schweiz und in Zürich zurechtzufinden.
- | | | | | |
|---------------|------|-------|----------------------------|-------|
| Ertrag | TCHF | 295.8 | davon Beitrag Stadt Zürich | 204.5 |
| Aufwand | TCHF | 285.2 | | |
| Ergebnis 2019 | TCHF | 10.6 | | |
- 1.2.6 Medios vermittelt Dolmetschende in über 70 Sprachen für die Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales sowie Unternehmen der Privatwirtschaft.
- | | | | | |
|---------------|------|------|----------------------------|------|
| Ertrag | TCHF | 30.0 | davon Beitrag Stadt Zürich | 30.0 |
| Aufwand | TCHF | 30.0 | | |
| Ergebnis 2019 | TCHF | 0.0 | | |
- 1.2.7 IntroDeutsch entwickelt und praktiziert neue Methoden, um Migrantinnen und Migranten, welche vom existierenden Sprachförderangebot nicht erreicht werden, für das Deutschlernen zu gewinnen.
- | | | | | |
|---------------|------|-------|----------------------------|------|
| Ertrag | TCHF | 801.6 | davon Beitrag Stadt Zürich | 90.0 |
| Aufwand | TCHF | 805.1 | | |
| Ergebnis 2019 | TCHF | -3.5 | | |

PG 1: Städtische Aufträge

1.2.8	Future Kids ist ein Lern- und Integrationsförderungsangebot für Primarschüler/innen in Stadt und Kanton Zürich. Es richtet sich an Kinder, welche zu Hause in schulischen Belangen nicht genügend Unterstützung erhalten. Sie werden von Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen im Rahmen eines Mentoring individuell gefördert.			
	Ertrag	TCHF	50.0	davon Beitrag Stadt Zürich 50.0
	Aufwand	TCHF	50.0	
	Ergebnis 2019	TCHF	0.0	
1.2.9	Die AOZ unterstützt mit dem Projekt «zivilgesellschaftliches Engagement» die Zivilbevölkerung bei ihrem Engagement zugunsten von Personen aus dem Flüchtlingsbereich (Gastfamilien-Projekt, Koordination von Sachspenden, Unterstützung von Firmen bei speziellen Projekten etc.).			
	Ertrag	TCHF	278.0	davon Beitrag Stadt Zürich 250.0
	Aufwand	TCHF	275.1	
	Ergebnis 2019	TCHF	2.9	
1.2.10	Basisangebot besondere Deutschkurse zur Sprachförderung und Arbeitsintegration für Asylsuchende.			
	Ertrag	TCHF	100.0	davon Beitrag Stadt Zürich 100.0
	Aufwand	TCHF	100.0	
	Ergebnis 2019	TCHF	0.0	
1.2.11	Fachpersonal für die Begleitung von jungen Erwachsenen.			
	Ertrag	TCHF	650.0	davon Beitrag Stadt Zürich 650.0
	Aufwand	TCHF	642.9	
	Ergebnis 2019	TCHF	7.1	
1.2.12	Grundlagenschulung Deutsch und Integration für asylsuchende Jugendliche und junge Erwachsene.			
	Ertrag	TCHF	932.9	davon Beitrag Stadt Zürich 960.0
	Aufwand	TCHF	911.6	
	Ergebnis 2019	TCHF	21.3	
1.2.13	Pilotprojekt Gastrokurs mit Zertifikat von Gastro Zürich.			
	Ertrag	TCHF	70.0	davon Beitrag Stadt Zürich 70.0
	Aufwand	TCHF	70.0	
	Ergebnis 2019	TCHF	0.0	
1.2.14	MNA Zentrum Aubrugweg: Weiterführung des Zentrums für unbegleitete Minderjährige des Asylwesens (MNA) Aubrugweg als städtische Einrichtung.			
	Ertrag	TCHF	955.0	davon Beitrag Stadt Zürich 900.0
	Aufwand	TCHF	932.5	
	Ergebnis 2019	TCHF	22.6	
1.2.15	Züri rollt: Weiterführung des Beschäftigungsprogramms			
	Ertrag	TCHF	371.7	davon Beitrag Stadt Zürich 300.0
	Aufwand	TCHF	383.3	
	Ergebnis 2019	TCHF	-11.6	

C Kommentar

Der finanzielle Beitrag der Stadt Zürich für die städtischen Aufträge der AOZ ist im Budget des Sozialdepartements enthalten, unterteilt nach Pflichtleistungen und besonderen städtischen Integrationsleistungen. Die städtischen Pflichtleistungen unterscheiden sich weiter in Prozesskosten und Transferleistungen. Beides ist abhängig von den Fallzahlen. Die Fallzahl des Asylbereichs wird weitestgehend durch die Zuweisungsquote des Kantons determiniert. Die Fallzahl im Bereich Existenzsicherung SHG ist hauptsächlich abhängig von der Anzahl positiver Asylentscheide.

D Mengenangaben zu den städtischen Pflichtleistungen

- Die durch den Kanton festgelegte Zuweisungsquote beträgt 0.6 % der ständigen Wohnbevölkerung nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff, d.h. 0.6 % von 413 912 Personen (Stand 31.12.2018). Das ergibt eine Quote von 2483 Personen des Asylbereichs, welche die Stadt Zürich zu betreuen hat. Dieses Kontingent konnte im Jahr 2019 zu 86 % erfüllt werden.
- Die Fallzahl im Bereich der Existenzsicherung SHG richtet sich nicht nach einer Zuweisungsquote, sondern ist abhängig von der Anzahl positiver Asylentscheide, der wirtschaftlichen Lage, sowie der Wohnsitzwahl dieser Personengruppe. Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich 1811 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt.

Organigramm



Verwaltungsrat

Martin Waser, Präsident

Alt Stadtrat der Stadt Zürich, Präsident des Spitalrats
Universitätsspital Zürich

Raphael Golta, Vizepräsident

Stadtrat, Vorsteher des Sozialdepartements der Stadt
Zürich

Daniela Decurtins

Direktorin Verband der Schweizerischen Gasindustrie
(VSG)

Dorothee Guggisberg

Direktorin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Matthias Meier

Leiter Kommunikation/Marketing Terresta Immobilien-
und Verwaltungs AG

Andrea Töndury

Stv. Rechtskonsulent des Stadtrats der Stadt Zürich

Renato Valoti

Geschäftsführer vitalba Unternehmensentwicklung Zürich

Geschäftsstelle

Ursi Krajnik-Schweizer

Departementssekretärin im Sozialdepartement der
Stadt Zürich

aoz

Zypressenstrasse 60
8040 Zürich

E-Mail info@aoz.ch
Web www.aoz.ch

Telefon 044 415 65 00